

N i e d e r s c h r i f t
über den öffentlichen Teil der 141. Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 13. Mai 2026
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung über die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung**
dazu: **Vorlage 311** (MF)
Unterrichtung 5
Aussprache 6

2. **Vorlagen**
Vorlage 308 (MF) Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT über die Meldungen von Sachverständigenleistungen gem. Nr. 6 der Anlage zu VV Nr. 3.1 zu § 55 LHO im Haushaltsjahr 2025..... 10
Vorlage 309 (MF) Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG); Vorlage des Wirtschaftsplans 2026..... 10

3. **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge im Jahr 2026**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/10402](#)
Fortsetzung der Beratung 11
Beschluss 12

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission	
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/9924	
<i>Mitberatung</i>	13
<i>Beschluss</i>	13
5. Übertragung von Grundstücken des Landes Niedersachsen sowie der Beteiligung an der Niedersächsisches Staatsbad Nenndorf Betriebsgesellschaft mbH auf die Stadt Bad Nenndorf im Zuge der 2. Teilkommunalisierung des Staatsbades Nenndorf	
Antrag der Landesregierung - Drs. 19/10581	
<i>Beratung</i>	14
<i>Beschluss</i>	15
6. Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu Umfang und Regelungsinhalt der nach dem Gesetz zur vereinfachten Bereitstellung und Auszahlung von Fördermitteln an kommunale Fördermittelempfänger (Niedersächsisches Kommunalfördergesetz - NKomFöG) erlassenen Verordnungen	
<i>Unterrichtung</i>	16
<i>Aussprache</i>	18
7. Rechnung über den Haushalt des Niedersächsischen Landesrechnungshofs (Einzelplan 14) für das Haushaltsjahr 2023	
Antrag der Präsidentin des Landesrechnungshofs - Drs. 19/10406	
dazu: Vorlage 307 (LRH)	
<i>(in nicht öffentlicher Sitzung)</i>	23

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jan-Philipp Beck (SPD)
3. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
4. Abg. René Kopka (SPD)
5. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
6. Abg. Björn Meyer (SPD)
7. Abg. Sebastian Penno (i. V. des Abg. Jörn Domeier) (SPD)
8. Abg. Reinhold Hilbers (i. V. des Abg. Jörn Schepelmann) (CDU)
9. Abg. Melanie Reinecke (CDU)
10. Abg. Claus Seebeck (CDU)
11. Abg. Ulf Thiele (CDU)
12. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
13. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
14. Abg. Jürgen Pastewsky (i. V. des Abg. Peer Lilienthal) (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Ministerialrätin Dr. Schröder.

Von der Landtagsverwaltung:

Ministerialrat Dr. Sommer,
Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Regierungsrat Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:15 Uhr bis 11:28 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 135., 136. bis 139. und 140. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung über die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung

dazu: **Vorlage 311**

Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2026

Schreiben des MF vom 11.05.2026

Unterrichtung

LMR **Wohlatz** (MF): Ich möchte im Folgenden einige wesentliche Aspekte der in der Vorlage 311 zusammengefassten Unterlagen herausstellen.

Es dürfte Sie nicht überraschen, dass die Bundesregierung ihre Frühjahrsprojektion zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit Blick auf den aktuellen Konflikt im Nahen Osten und den Iran-Krieg angepasst hat, insbesondere was den sogenannten aktuellen Rand anbetrifft. Dementsprechend gab es Anpassungen der Erwartungen für das reale Wirtschaftswachstum für 2026 und 2027. Bei den Erwartungen des nominalen Wachstums - die für die Steuerschätzung entscheidend sind, weil auch die Steuern selbst nominale Größen sind - gab es eine Abwärtsrevision vor allem für das Jahr 2026. Für die folgenden Jahre sind diese Erwartungen auch mit Blick auf den zu erwartenden Anstieg der Inflation weitgehend gleichgeblieben.

Dementsprechend haben wir im Rahmen der Steuerschätzung für alle staatlichen Ebenen konjunkturell bedingte Mindereinnahmen zu erwarten. Darüber hinaus wurden im Rahmen dieser Steuerschätzung erstmals auch Steuerrechtsänderungen in nicht unerheblichem Umfang zentral mitgeschätzt.

Wie Sie wissen, nehmen wir hier in Niedersachsen bei der Weiterverarbeitung der Ergebnisse der zentralen Steuerschätzung für den Landeshaushalt immer wieder bestimmte Zu- und Abschläge vor - insbesondere Abschläge für Steuerrechtsänderungen, soweit sie verfassungsrechtlich geboten oder absehbar sind bzw. sich tatsächlich bereits im jeweiligen Gesetzgebungsverfahren befinden. Insofern haben wir Mindereinnahmen aufgrund von Steuerrechtsänderungen, die durch den Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ jetzt erstmals zentral geschätzt wurden, bereits im Rahmen unserer Weiterverarbeitung berücksichtigt.

Letztlich führt das im Wesentlichen dazu, dass die Mindereinnahmen für die Ländergesamtheit, die aus der Bundesübersicht hervorgehen, nicht eins zu eins entsprechend dem üblichen Anteil von rund 9,5 % auf das Land Niedersachsen herunterzurechnen sind. Vielmehr zeigen sich zwar auch im Land Niedersachsen Mindereinnahmen gegenüber der letzten Steuerschätzung - insbesondere am aktuellen Rand -, aber diese fallen weniger stark aus, als es eine einfache Durchrechnung erwarten ließe.

Mit Blick auf die Zahlen ist ein wichtiger Punkt zu nennen: Die Bundesregierung ist im Rahmen ihrer Projektion, die mittlerweile schon vier Wochen zurückliegt, in Bezug auf die weitere Entwicklung des Nahostkonflikts und des Iran-Krieges davon ausgegangen, dass es im Laufe dieses Quartals zu einer Entspannung bezüglich des Krieges und infolge dessen im weiteren Jahresverlauf auch zu einer Entspannung hinsichtlich der Energiepreise kommen wird. Nun lässt sich die

tatsächliche Entwicklung natürlich nicht vorhersagen. Die Hoffnung ist, wie ich denke, allorts groß, dass es bald zu einer Befriedung kommt, aber es ist durchaus möglich, dass der Konflikt weiter anhält und die Energiepreise weiterhin hoch bleiben werden. In diesem Fall wäre die Projektion der Bundesregierung, auf der die Steuerschätzung fußt, was die gesamtwirtschaftliche Entwicklung angeht, ein Stück weit überzeichnet. Daher ist nicht auszuschließen, dass es im Herbst im Zuge von weiteren geopolitischen Konflikten zu einer weiteren Korrektur nach unten kommen muss. Die Risiken sind also hoch, und die Ergebnisse der Steuerschätzung sind mit einem gewissen Maß an Unsicherheit behaftet - höher auch als zu anderen Zeiten. Die weitere Entwicklung bleibt insofern abzuwarten.

Für den niedersächsischen Landeshaushalt ergibt sich für die Jahre 2027 bis 2030 - also die Jahre, die die Landesregierung derzeit mit der neuen Mipla in den Blick nimmt - nach Abzug der Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich eine rote Null.

Was die Kommunen angeht, möchte ich darauf hinweisen, dass wir als Land keine Vorsorgen in irgendeiner Form berücksichtigen, was Steuerrechtsänderungen betrifft, da es in der Verwaltung der kommunalen Ebene liegt, die entsprechenden Steuern zu veranschlagen. Dabei vergleichen wir also stets die zentralen Steuerschätzungen miteinander. Dementsprechend zeigt sich dort auch ein etwas höheres Minus im Vergleich zur Entwicklung auf Landesebene, weil dort erstmals die zentral geschätzten Steuerrechtsänderungen wirken, während sie für den Landeshaushalt bereits in den Ergebnissen der letzten Schätzung veranschlagt waren.

Aussprache

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Danke für die Unterrichtung, Herr Wohlatz.

Wir haben schon in den letzten Tagen in der Presse lesen können, dass sich die abgesenkten Prognosen der Bundesregierung zur wirtschaftlichen Entwicklung entsprechend auf die Länderhaushalte, aber massiv auch auf die Haushalte der Kommunen auswirken werden. Gibt es eine Stellungnahme seitens der kommunalen Spitzenverbände gegenüber dem MF, die die Konsequenzen auf der kommunalen Ebene thematisiert? Wenn ja, welchen Inhalt hat sie?

LMR **Wohlatz** (MF): Es ist richtig, dass die Auswirkungen der Abwärtsrevision auf der kommunalen Ebene sowohl absolut als auch relativ stärker ausfallen als auf den Landeshaushalt. Gleichwohl möchte ich darauf hinweisen, dass es auf der kommunalen Ebene auch nach der neuen Steuerschätzung eine Einnahmesteigerung von rund 3 % pro Jahr gibt. Dieser Wert ist auch im historischen Rückblick nicht ungewöhnlich niedrig oder hoch, sondern durchaus üblich.

Es gab in der Tat eine Kommunikation mit den Vertretern der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände (AG KSV). Wir führen seit zwei Jahren jeweils nach der Veröffentlichung der Ergebnisse der Steuerschätzung auf Arbeitsebene ein Gespräch mit der AG KSV, bei dem ich die Ergebnisse vorstelle und auf Besonderheiten hinweise. Diese Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

Auch darf man nicht außer Acht lassen, dass im Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ ein Vertreter der kommunalen Ebene beteiligt ist, nämlich vom Deutschen Städtetag, der die jeweiligen Einrichtungen auch noch einmal entsprechend informiert.

Es gibt auch eine politische Ad-hoc-Stellungnahme der AG KSV, die die Mindereinnahmen zum Anlass nimmt, drei altbekannte Forderungen an die Landesregierung zu wiederholen: die sofortige Aufstockung des kommunalen Finanzausgleichs um 1 Mrd. Euro pro Jahr, eine weitere Entbürokratisierung und ein Einwirken auf die Bundesebene, was die Sozialausgaben anbetrifft. Die Landesregierung nimmt sich dieser Forderungen an und wird im Zuge ihrer Beratungen zum Haushaltsplanentwurf 2027/2028 auch darüber sprechen, inwieweit es möglich ist, weitere Entlastungen der kommunalen Ebene herbeizuführen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich habe der Pressemitteilung des Finanzministeriums entnommen, dass der Minister erklärt hat, die Auswirkungen der Steuerschätzung auch auf den laufenden Haushalt des Landes Niedersachsen seien „beherrschbar“. Das hat mich insofern überrascht, als ich davon ausgehe, dass, als der Haushalt 2026 auf Basis der Oktober-Steuerschätzung 2025 aufgestellt wurde, zwar Vorsorge für die damals berechenbare Effekte der in Rede stehenden Steuerrechtsänderungen getroffen wurde, für die konjunkturellen Effekte in den Einnahmetiteln aber nicht.

Können Sie uns aus fachlicher Sicht erläutern, was der Minister damit gemeint hat, dass die insbesondere im Haushalt 2026 festzustellenden, konjunkturellen Einnahmeeinbrüche - auch wenn sie keine dramatischen Größenordnungen haben - „beherrschbar“ sind? Ich gehe davon aus, dass die betreffenden Haushaltsansätze jetzt unterschritten sind.

LMR **Wohlatz** (MF): Zunächst einmal möchte ich auf die Jahre 2027 bis 2030, also auf den Zeitraum der jetzt aufzustellenden Mipla, eingehen. Wenn man die betreffenden Summen für diese Jahre zusammenrechnet, ergibt sich, wenn ich es richtig sehe, ein Minus von ca. 50 Mio. Euro. Verglichen mit den Steuereinnahmen insgesamt ist das weniger als 1 ‰ und spielt insofern keine wesentliche Rolle. Für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 haben wir Mindereinnahmen von 86 bzw. 48 Mio. Euro. Das ist nicht nichts, aber ich kann, wiederum gemessen am Gesamt-aggreat, nachvollziehen, dass der Minister zu der Einschätzung kommt, dass das beherrschbar ist.

Für das Jahr 2026 prognostiziert die aktuelle Steuerschätzung größere Mindereinnahmen für uns, nämlich netto 262 Mio. Euro - das ist definitiv nicht nichts. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass wir gut daran tun - insbesondere, wenn wir erst vier Monate sozusagen in der Kasse haben -, die tatsächliche Einnahmeentwicklung im weiteren Jahresverlauf abzuwarten. Diese ist mit einer hohen Ungewissheit verbunden; sie kann sowohl positiver als auch negativer als erwartet verlaufen. Die aktuelle Kassenentwicklung für den Landeshaushalt ist etwas weniger negativ, als es die jetzige Steuerschätzung für Niedersachsen erwarten ließe. Insofern sollten wir, wie gesagt, abwarten.

Ansonsten ist Ihnen das Verfahren bekannt: Die Landeshaushaltsordnung verpflichtet uns nicht, auf Veränderungen der Steuereinnahmen mit einem Nachtragshaushalt zu reagieren. Es gibt die damit korrelierende Wirkung bei der Konjunkturkomponente, nach der konjunkturell bedingte Mindereinnahmen durch eine entsprechend veränderte Konjunkturkomponente finanziell aufgefangen werden können. Wir werden uns dem spätestens im Rahmen des Jahresabschlusses final annehmen und sind uns sicher, dass die konjunkturell bedingten Mindereinnahmen durch eine entsprechende Veränderung der Konjunkturkomponente beherrschbar sind.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Sie sagten, Sie gehen davon aus, dass die Konjunkturkomponente 2027 das hergeben wird; mit der Konjunkturkomponente 2026 können Sie für das Haushaltsjahr 2027

nicht mehr arbeiten. Dazu bitte ich um nähere Ausführungen, denn wir haben ja eine neue Situation. Wie wird die Landesregierung auf Basis dieser Steuerschätzung mit dem Jahresabschluss 2026 umgehen? Da es eine erhebliche Kreditfinanzierung gibt, die zunächst mal zurückgeführt werden muss, gehe ich davon aus, dass es keine Wechselwirkung mehr zwischen dem Haushaltsjahr 2025 und dem Haushaltsjahr 2026 geben kann. Falls die Landesregierung das anders sieht, wüssten wir das gerne.

LMR **Wohlatz** (MF): Sie haben recht damit, dass es keine Verquickung des Jahresabschlusses 2025 und der Deckungsfähigkeit für das Jahr 2026 gibt. Wie Sie wissen, gibt es auch für das Jahr 2026 eine Konjunkturkomponente und im Haushaltsplan des Jahres 2026 eine entsprechende konjunkturelle Kreditaufnahme im Zusammenhang mit der Konjunkturkomponente. Die Fortschreibung der Konjunkturkomponente für das laufende Jahr, so sagt es das Gesetz, ergibt sich aus der sogenannten Steuerabweichungskomponente. Letztere sind, vereinfacht gesprochen, die konjunkturellen Mindereinnahmen, die sich durch die Steuerschätzung bzw. im Ist ergeben, abzüglich der steuerrechtsbedingten Änderungen.

Wir haben selbstverständlich auch auf Basis der aktuellen Steuerschätzung eine Projektion der Konjunkturkomponente vorgenommen. Die Konjunkturkomponente für das Jahr 2026 bemisst sich nach Maßgabe der aktuellen Steuerschätzung nunmehr auf minus 692 Mio. Euro gegenüber minus 409 Mio. Euro, die im Haushaltsplan 2026 veranschlagt sind. Diese Differenz wäre, sofern es notwendig wäre und die Steuereinnahmen in der entsprechenden Höhe eingingen, im Rahmen der Erarbeitung des Jahresabschlusses ziehbar, um den Haushaltsausgleich für das Jahr 2026 herzustellen.

Abg. **Jan-Philipp Beck** (SPD): Auch von unserer Seite ein herzliches Dankeschön für die Unterrichtung.

Wie der Kollege Thiele schon sagte, kommen die dargestellten Zahlen heute nicht überraschend; diese Entwicklung hat sich in den letzten Wochen und Monaten bereits abgezeichnet. Die Botschaft für die Landespolitik ist recht eindeutig: dass der Druck auf die öffentlichen Haushalte extrem groß bleibt - das gilt insbesondere für die kommunale Ebene, aber auch für den Landeshaushalt. Aus meiner Sicht haben wir es der sehr umsichtigen Planung und Vorsorge des MF zu verdanken, dass wir die Lage „noch beherrschen“ können, um es mit den Worten der Pressemitteilung auszudrücken, und dass wir keinen Nachtragshaushalt oder Ähnliches benötigen.

Wir werden die Entwicklung der geopolitischen Lage in den nächsten Wochen und Monaten beobachten und abwarten müssen, wie sich die konkrete Kassenlage entwickelt. Davon hängt auch die weitere Planung mit Blick auf den Doppelhaushalt 2027/2028, den wir Ende dieses Jahres im Landtag beschließen wollen, ganz maßgeblich ab.

Einer Aussage des Ministers im Rahmen der Pressemitteilung möchte ich mich ganz ausdrücklich anschließen: nämlich, dass wir aus dieser Lage nur herauskommen können, indem wir mehr Wachstum erzeugen. Für uns als Landespolitik muss die klare Ableitung sein, gemeinsam mit den Kommunen und dem Bund dafür zu sorgen, dass die ergriffenen Maßnahmen - damit meine ich ausdrücklich auch das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz - konkret umgesetzt werden, damit das Geld schnell dort ankommt, wo es hingehört, und die entsprechenden Investitionen einen nachhaltigen Wachstumsimpuls setzen. Wir müssen unter anderem für eine

verstärkte Bautätigkeit sorgen und damit auch die Einnahmesituation insgesamt stärken. Meines Erachtens müssen wir als Landespolitik alles dafür tun, um diesen Prozess zu beschleunigen.

*

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage 311 zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Vorlagen

Vorlage 308

Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT über die Meldungen von Sachverständigenleistungen gem. Nr. 6 der Anlage zu VV Nr. 3.1 zu § 55 LHO im Haushaltsjahr 2025

Schreiben des MF vom 27.04.2026

Az.: 14 1 - 04032/01- 0005

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Vorlage 309

Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG); Vorlage des Wirtschaftsplans 2026

Schreiben des MF vom 06.05.2026

Az.: 44-27207/036(05)1

Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE) verweist auf Seite 2 des Wirtschaftsplans 2026 der HanBG, wo es einerseits heie: „Die Umsatzerlse der Deutsche Messe AG verliefen 2025 in fast allen Bereichen unterplanmig“ und andererseits: „Somit wird insgesamt - nach vorlufigen Zahlen - das Planergebnis deutlich berschritten“, und bittet um Erluterung dieser aus seiner Sicht widersprchlichen Darstellung.

MR **Knig** (MF) besttigt, dass die Umsatzerlse zurckgegangen seien; dies entspreche der allgemeinen Lage bei der Deutschen Messe AG. Ungeachtet dessen habe die AG aber insbesondere in China und der Trkei Beteiligungsergebnisse erzielt. Daher sei das Ergebnis hher als ursprnglich geplant. Dies liege aber nicht an den Umsatzerlsen, die unterplanmig ausgefallen seien.

*

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge im Jahr 2026

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/10402](#)

direkt überwiesen am 17.04.2026

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV

zuletzt beraten: 140. Sitzung am 22.04.2026 (Beginn der Beratung und Verfahrensfragen)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage: Formulierungsvorschläge des GBD (Vorlage 5)

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) führt aus, die mit dem MF abgestimmten Formulierungsvorschläge in der Vorlage 5 des GBD seien lediglich redaktioneller Art. Rechtliche Bedenken zu dem Gesetzentwurf, mit dem die erste Stufe der Tarifeinigung auf den Bereich der Beamtinnen und Beamten übertragen werden solle, habe der GBD nicht. Auch die im Rahmen der schriftlichen Anhörung abgegebenen Stellungnahmen hätten keinen Anlass zu einer vertieften inhaltlichen Prüfung gegeben.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) fragt die Landesregierung, wie der Zeitplan mit Blick auf die angekündigte Novellierung der niedersächsischen Beamtenbesoldung infolge einschlägiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation aussehe. Dabei, so Abg. Thiele, müsse auch ein noch in diesem Jahr erwarteter Beschluss des Gerichts zur Besoldung im Land Schleswig-Holstein berücksichtigt werden, der möglicherweise Einfluss auf das dann laufende Gesetzgebungsverfahren habe.

RD **Glindmeyer** (MF) antwortet, das MF befinde sich mit Blick auf die hierzu durchzuführenden Berechnungen derzeit noch in internen Abstimmungen darüber, wie den insoweit identifizierten Defiziten zu begegnen sei.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) weist darauf hin, dass die Gesetzesberatung höchstwahrscheinlich zeitlich parallel zu den diesjährigen Haushaltsberatungen durchgeführt werden müsse, was mit Blick auf die Kapazitäten des Ausschusses nicht trivial sei. Hinzu komme, dass im September 2026 Kommunalwahlen stattfänden, bei denen mehrere Ausschussmitglieder zur Wahl für kommunale Ämter und Mandate stünden. Er, Thiele, bitte darum, auch die Hausspitze des MF dafür zu sensibilisieren, dass die Zeitplanung für den angekündigten Gesetzentwurf nicht allein auf eine Beschlussfassung durch das Kabinett, sondern auch auf die parlamentarische Beratungsfolge hin ausgerichtet werden sollte, damit letztere angemessen und sachorientiert erfolgen könne.

RD **Glindmeyer** (MF) führt aus, ob das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Besoldung in Schleswig-Holstein Auswirkungen auf die niedersächsischen Besoldungsregelungen haben werde, müsse abgewartet werden. Den Wunsch, die großen Themenbereiche Haushaltsberatungen und Besoldung möglichst zeitlich zu entflechten, nehme er mit.

LMR **Wohlatz** (MF) gibt zu bedenken, dass bei der angestrebten Novellierung der Besoldung neben der angesprochenen hausinternen auch eine Abstimmung mit den anderen Ländern berücksichtigt werden müsse, die eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen werde. Vor diesem Hintergrund halte er, Wohlatz, es für unwahrscheinlich, dass eine Befassung des Ausschusses mit dem Gesetzentwurf noch vor der parlamentarischen Sommerpause erfolgen werde. Insofern sei davon auszugehen, dass sich Landesregierung, Landtagsverwaltung und Arbeitskreissprecher der Fraktionen möglicherweise auf die Durchführung von Sondersitzungen verständigen müssten.

Abg. **René Kopka** (SPD) dankt dem GBD für die Erstellung der Vorlage 5 und weist darauf hin, dass die amtsangemessene Alimentation ein wichtiges Thema sei, das viele Menschen beschäftige; das habe auch die schriftliche Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf gezeigt. Er stimme Abg. Thiele darin zu, dass eine klare Zeitplanung zur Novellierung der Beamtenbesoldung, die vermutlich im zweiten Halbjahr 2026 beraten werden könne, wünschenswert wäre, auch um der bestehenden Unruhe zu diesem Punkt zu begegnen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werde zwar zunächst nur in einem ersten Schritt die Anpassung der Besoldung um 2,8 % geregelt, aber die Übertragung der beiden weiteren Erhöhungsschritte jeweils zum 1. Januar 2027 und 2028 werde in der Gesetzesbegründung bereits angekündigt. Insofern gehe es auch darum, gegenüber den Beamtinnen und Beamten ein klares Signal zu setzen, wann sie mit den weiteren Schritten rechnen könnten.

Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE) merkt an, die Problematik der amtsangemessenen Alimentation sei allen Beteiligten bewusst. Die Hinweise der Vertreter des MF ließen in jedem Fall darauf schließen, dass die parlamentarischen Beratungen im Herbst dieses Jahres arbeitsintensiv würden. Die Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs sollte auch mit Blick auf die aktuell hohen finanziellen Belastungen für Bürgerinnen und Bürger - Stichwort „Energiepreise“ - heute abgeschlossen werden, damit die vorgesehene Übertragung des Tarifergebnisses möglichst bald umgesetzt werden könne.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) erklärt sich auch vor dem Hintergrund, dass die mit dem MF abgestimmten Formulierungsvorschläge des GBD lediglich redaktioneller Art seien und die schriftlich angehörten Institutionen einhellige Zustimmung zu dem Gesetzentwurf bekundet hätten, damit einverstanden, heute über eine Beschlussempfehlung abzustimmen.

Beschluss

Der federführende **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 5 des GBD anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Dieser Beschluss ergeht vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen.

Berichterstattung (schriftlicher Bericht): Abg. **Peer Lilienthal** (AfD).

Tagesordnungspunkt 4:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/9924](#)

direkt überwiesen am 03.03.2026

federführend: AfSAGuG

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme mit Änderungen)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der mitberatende **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung an, den Gesetzentwurf mit Änderungen (Vorlage 8 des GBD) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: CDU

Tagesordnungspunkt 5:

Übertragung von Grundstücken des Landes Niedersachsen sowie der Beteiligung an der Niedersächsisches Staatsbad Nenndorf Betriebsgesellschaft mbH auf die Stadt Bad Nenndorf im Zuge der 2. Teilkommunalisierung des Staatsbades Nenndorf

Antrag der Landesregierung - [Drs. 19/10581](#)

direkt überwiesen am 07.05.2026

AfHuF

Beratung

Herr **Kirsch** (MF) führt zur Vorstellung des Antrags aus, die Landesregierung habe insgesamt zehn Jahre lang mit der Kommune Bad Nenndorf über die Kommunalisierung des Staatsbades verhandelt; hier sei es nunmehr zu einem Abschluss gekommen. Infolge von Nachverhandlungen könne das Land jetzt die Aufgaben des Betriebs der Landgrafentherme und des Moorbadehauses, der Vorhaltung von Heilquellen und die Moorabbaubefugnis auf die Stadt Bad Nenndorf übertragen.

Nach Auffassung des MF überfordere der jetzt vorliegende Plan keine der beteiligten Parteien. Dabei würden sämtliche Beschäftigte der jetzigen Betriebsgesellschaft von der Kommune übernommen. Die Betriebsgesellschaft werde später mit der kommunalen Kur- und Tourismusgesellschaft verschmolzen. Die zugeordneten betriebsnotwendigen Grundstücke, die derzeit noch zum Landesbetrieb gehörten, würden für 1 Euro an die Kommune Bad Nenndorf veräußert.

Ferner gebe es zwei weitere betriebsnotwendige Grundstücke: das sogenannte Zanderhaus und die ehemalige Kurverwaltung. Diese werde die Landesregierung zu einem Verkehrswert von 0,6 Mio. Euro veräußern. Die Verkaufserlöse würden mit dem Betrag zur Finanzierung der Aufgabenfortführung aufgerechnet.

Das Land werde der Kommune einen Betrag von 12,6 Mio. Euro für die Aufgabenfortführung, abzüglich 0,6 Mio. Euro für die genannten Grundstücke, überweisen. Die Übernahme sei für Januar 2027 geplant. Das Land werde sich innerhalb der ersten acht Jahre an den zukünftig auftretenden Instandhaltungs- und Investitionsbedarfen zu 50 % bis zu einer maximalen Höhe von 3 Mio. Euro beteiligen, und zwar paritätisch mit der Kommune.

Sollten Grundstücke innerhalb der nächsten zehn Jahre von der Kommune weiterveräußert werden, erhalte das Land 90 % des Veräußerungserlöses.

Sollte künftig im Zuge einer Baumaßnahme an einem übertragenen Gebäude eine Asbestsanierung erforderlich werden, übernehme das Land, wie bereits im ersten Kommunalisierungsvertrag festgelegt, die hierfür anfallenden Kosten.

Die Nebenkosten, Grunderwerbsteuer und Notarkosten trage das Land zur Hälfte.

Mit diesem Vorgehen gebe die Landesregierung der Kommune die Möglichkeit, unmittelbaren Einfluss auf die wichtigen kurdienlichen Anlagen zu nehmen und ein touristisches Gesamtangebot aus einem Guss zu erstellen.

Abg. **Jan-Philipp Beck** (SPD) erklärt, er freue sich auch als lokaler Abgeordneter, dass es in dieser Sache nach langen und zähen Verhandlungen zwischen Land und kommunaler Ebene zu einer Verständigung gekommen sei. Zu begrüßen sei, dass es auch mit Blick auf künftige Sanierungsbedarfe für einen gewissen Zeitraum eine faire Lastenverteilung geben werde. Positiv sei überdies, dass die Stadt Bad Nenndorf nunmehr ein ganzheitliches Tourismuskonzept erstellen könne. Der Abgeordnete plädiert dafür, diesen langen Prozess heute zum Abschluss zu bringen und dem Antrag der Landesregierung zuzustimmen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) schließt sich dem an. Er erinnert daran, dass sich der Ausschuss zuletzt in seiner 111. Sitzung am 20. August 2025 auf Antrag der CDU-Fraktion in einer Unterrichtung durch Minister Heere mit dieser Thematik befasst habe. Gegenstand der damaligen Diskussion sei die Frage einer erneuten gutachterlichen Bewertung der zu übertragenden Gebäude gewesen. Mit Bezug darauf stelle sich die Frage, ob es im jetzigen Vertrag Anpassungen gegenüber dem seinerzeit vorliegenden Angebot des Landes an die Stadt Bad Nenndorf gebe.

Herr **Kirsch** (MF) legt dar, die angesprochenen Gutachten hätten nichts Neues erbracht. Vielmehr hätten die Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass die geplanten Instandhaltungsaufwendungen auskömmlich seien.

Relativ kritisch gesehen worden sei das Thema der Quellen, woraufhin das Land den angesprochenen Beitrag zur Finanzierung von Instandhaltungsbedarfen in Höhe von maximal 3 Mio. Euro nachgesteuert habe.

Ein neuer Punkt sei, dass die Summe vonseiten des Landes in einer Zahlung erbracht werde. Noch in der Amtszeit von Minister Hilbers sei eine Zahlung von zehn Raten vereinbart worden. Vor dem Hintergrund, dass man sich damals auf einem Niedrigzinsniveau befunden habe, habe die Kommune darauf bestanden, eine einmalige Zahlung zu erhalten. Eingedenk der Tatsache, dass jedes weitere Jahr fortgesetzter Verhandlungen Verluste in Höhe von 2 bis 2,5 Mio. Euro nach sich zögen, habe die Landesregierung entschieden, dieser Forderung stattzugeben.

Der Rat der Kommune habe dem Kommunalisierungsvertrag bereits Ende April zugestimmt.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, die von der Landesregierung in der [Drs. 19/10581](#) beantragte Zustimmung zur Übertragung sämtlicher Grundstücke des LHO-Betriebs und der Verwertungsregelungen zu erteilen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu Umfang und Regelungsinhalt der nach dem Gesetz zur vereinfachten Bereitstellung und Auszahlung von Fördermitteln an kommunale Fördermittelempfänger (Niedersächsisches Kommunalfördergesetz - NKomFöG) erlassenen Verordnungen

Gegen den Antrag der Fraktion der CDU vom 7. Mai 2026 erhebt sich kein Widerspruch.

Unterrichtung

Herr **Methfessel** (StK): Ich unterrichte Sie heute über den Sachstand der Umsetzung von Förderverordnungen gemäß dem Niedersächsischen Kommunalfördergesetz (NKomFöG).

Die Zentrale Stelle Förderwesen ist nach § 8 des Niedersächsischen Kommunalfördergesetzes in den Prozess der Förderverordnungserstellung eingebunden und für das Einvernehmen darüber zuständig. Ebenso bietet die Zentrale Stelle Förderwesen Unterstützung bezüglich etwaiger Beratungs- und Unterstützungsbedarfe im Vorfeld einer möglichen Verordnungserstellung.

Insgesamt ist festzustellen, dass seit dem Inkrafttreten des NKomFöG am 20. November 2025, also innerhalb eines vergleichsweise kurzen Zeitraums, bereits konkrete und substanzielle Fortschritte bei der praktischen Umsetzung über Förderverordnungen erzielt werden konnten. So wurde die Zentrale Stelle Förderwesen innerhalb der ersten sechs Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes bereits sechsmal um Erteilung des Einvernehmens nach § 8 gebeten. Darüber hinaus erreichten die Zentrale Stelle Förderwesen weitere Beratungsanfragen aus unterschiedlichen Ressorts, was das wachsende ressortübergreifende Interesse an den neuen Möglichkeiten dieses Förderinstruments unterstreicht.

Im Einzelnen stellt sich der aktuelle Sachstand wie folgt dar:

Bereits am 20. November 2025 wurde durch das Innenministerium die Niedersächsische Kommunalfördergesetzverordnung verkündet. Mit einem Fördervolumen von 600 Mio. Euro unterstützt diese Verordnung kommunale Investitionsvorhaben zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben und bildet damit einen zentralen, finanzpolitisch bedeutsamen Baustein der neuen Förderarchitektur des Landes Niedersachsen.

Am 8. Mai 2026 folgte die Verkündung der Förderverordnung des Umweltministeriums zur Finanzierung der Managementkosten des Wiesenvogelschutzes im Rahmen des „Niedersächsischen Weges“. Mit einem Fördervolumen von 12 Mio. Euro dient diese Verordnung insbesondere der Unterstützung der Gebietsbetreuung sowie der Umsetzung von Maßnahmen nach der Richtlinie Wiesenvogelschutz Grünland und setzt damit zugleich ein wichtiges Signal für die Verbindung von Naturschutz und kommunaler Förderpraxis.

Ebenfalls weit fortgeschritten ist die Förderverordnung des Kultusministeriums zur frühkindlichen Bildung. Ziel dieser Verordnung ist es, die durch gestiegene Personalkosten entstandenen Defizite im Bereich der Kindertagesstätten sowie der Kindertagespflege auszugleichen und die personellen Rahmenbedingungen nachhaltig zu sichern. Für das Haushaltsjahr 2026 sind hierfür

250 Mio. Euro vorgesehen. Für das Jahr 2027 erfolgt eine anteilige Finanzierung bis zum 31. Juli 2027. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Stabilisierung der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur geleistet.

Neben diesen bereits umgesetzten oder weit fortgeschrittenen Vorhaben befinden sich weitere Förderverordnungen in unterschiedlichen Stadien der Beratung, Abstimmung und Vorbereitung. Für drei Vorhaben aus dem Bereich der Staatskanzlei sind hierzu folgende Sachstände zu vermelden:

Bei der Verordnung Zukunftsräume Niedersachsen wurde das Einvernehmen mit der Zentralen Stelle Förderwesen und dem MF bereits hergestellt. Derzeit laufen die Prüfung der AG Normprüfung und die Unterrichtung des Landesrechnungshofs. Der Mittelansatz liegt bei 5 Mio. Euro pro Jahr. Inhaltlich zielt die Verordnung darauf ab, durch stadtreregionale Kooperationen sowie die Entwicklung innovativer Projekte die Ankerfunktionen von Mittel- und Grundzentren für die umliegenden ländlichen Räume nachhaltig zu stärken und damit Attraktivität und Versorgungsqualität sowie Lebendigkeit dieser Räume langfristig zu sichern.

Gleiches gilt für das europäische Austausch- und Partnerschaftsprogramm. Hier wurde das erforderliche Einvernehmen bereits erzielt. Das Programm sieht ein Fördervolumen von 1 Mio. Euro vor und soll Projekte unterstützen, die den Austausch sowie die Zusammenarbeit niedersächsischer Kommunen mit europäischen Partnern intensivieren und damit zugleich die europäische Vernetzung auf kommunaler Ebene stärken.

Bei der Verordnung zu Regionalen Versorgungszentren liegt das Einvernehmen der Zentralen Stelle Förderwesen bereits vor. Vorgesehen sind ab dem Jahr 2026 jährlich 2,5 Mio. Euro zur Förderung der Schaffung regionaler Versorgungszentren, um insbesondere im ländlichen Raum die Sicherstellung der Daseinsvorsorge zu verbessern und die regionalen Aktivitäten auszubauen.

Das Umweltministerium arbeitet darüber hinaus derzeit an einem vereinfachten Förderprogramm für Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzes sowie der kommunalen Klimafolgenanpassung unter dem Arbeitstitel „Klima Kommunal Niedersachsen Invest“. Aktuell sind hierfür 120 Mio. Euro für den Zeitraum 2026 bis 2028 eingeplant. Gegenwärtig wird geprüft, ob eine Umsetzung im Rahmen des NKomFÖG möglich ist.

Im Sozialministerium wurde zur Niedersächsischen Familienförderverordnung bereits eine Vorabberatung durchgeführt. Ein erster Entwurf wurde überarbeitet und befindet sich aktuell in der Ressortabstimmung. Die Verordnung zielt auf die Förderung einer familienfreundlichen örtlichen Infrastruktur zur Stärkung von Familien vorrangig in besonderen Lebenslagen und Erziehungssituationen ab. Eingeplant sind hierfür 4,73 Mio. Euro pro Jahr.

Auch das Wirtschaftsministerium arbeitet an einem ersten Entwurf, nämlich für den Bereich Tourismuskommunen. Geplant ist ein Fördervolumen von 2 Mio. Euro jährlich. Der entsprechende Verordnungsentwurf einschließlich Gesetzesfolgenabschätzung sowie Verordnungsbegründung befindet sich derzeit in der Bearbeitung. Erste fachliche Abstimmungen innerhalb des Ressorts sind bereits erfolgt. Eine Veröffentlichung wird gegenwärtig für den Sommer avisiert.

Insgesamt zeigt sich damit, dass das NKomFÖG bereits in mehreren Förderfeldern praktische Anwendung findet und größere Fördervolumina entweder bereits umgesetzt wurden oder sich in der Umsetzung befinden. Zugleich stehen weitere Verfahren noch in unterschiedlichen

Entwicklungsstadien zwischen rechtlicher Prüfung, fachlicher Abstimmung und operativer Umsetzung. Der bisherige Sachstand zeigt somit einen schrittweisen und erkennbaren Transformationsprozess in der kommunalen Förderpraxis, der insbesondere vor dem Hintergrund der kurzen bisherigen Laufzeit des NKomFöG insgesamt als positiv zu bewerten ist.

Aussprache

Abg. **Melanie Reinecke** (CDU): Vielen Dank für die ausführliche Unterrichtung, Herr Methfessel.

Sind die von Ihnen genannten Programme, die schon überführt wurden bzw. in Zukunft über das NKomFöG abgerechnet werden sollen, neue oder bereits bestehende Förderprogramme? Hintergrund meiner Frage ist, dass die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände seinerzeit 3 der über 100 kommunalen Förderprogramme als besonders geeignet für eine Überführung ins NKomFöG bezeichnet hatte, verbunden mit der Hoffnung, dass es noch mehr werden. Seitens der Landesregierung war irgendwann einmal von 10 Programmen die Rede. Sind diese Programme schon in den von Ihnen genannten inbegriffen oder kommen sie noch hinzu? Wurden überhaupt schon einmal Gespräche dazu geführt?

Herr **Methfessel** (StK): Grundsätzlich hat die Zentrale Stelle Förderwesen mit Blick auf die gemeldeten bzw. pilotierten Programme Kontakt zu den Ressorts aufgenommen. Sie ist gemäß Nr. 14.2 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO im Rahmen der Mitzeichnung von Förderrichtlinien beteiligt und berät auch im Vorfeld, also bei der Erstellung von Förderrichtlinien. Wenn wir im Rahmen dieser Prüfung zu dem Ergebnis kommen, dass eine Überführung in eine Förderverordnung angezeigt ist, dann gehen wir auch proaktiv auf das zuständige Ressort zu. Insofern ist das quasi ein lebender Prozess, der von beidseitigem Aufeinanderzugehen geprägt ist.

Die Frage, ob die angesprochenen Förderverordnungen zu den pilotierten Programmen gehören, kann ich aktuell nicht beantworten und müsste ich mitnehmen.

Abg. **Jan-Philipp Beck** (SPD): Auch von unserer Seite ein herzliches Dankeschön für die Unterrichtung.

Ich denke, es ist deutlich geworden, dass wir mit dem Kommunalfördergesetz ein gutes Instrument geschaffen haben. Von der kommunalen Ebene ist nachdrücklich gefordert worden, dass das Geld schneller und bürokratieärmer vor Ort ankommt. Das System, das wir schaffen wollen, setzt dabei auf Vertrauen zwischen den staatlichen Ebenen und arbeitet mit Pauschalen.

Ihrem Bericht konnte ich entnehmen, dass es bereits gelungen ist, die ersten großen kommunalen Investitionspakete, die wir geschnürt haben - die 400 Mio. Euro, die wir im Haushalt bereitgestellt haben, die Kita-Hilfe in Höhe von 290 Mio. Euro -, darüber abzuwickeln, und dass auch einige Richtlinien, die sich explizit an die Kommunen richten, im NKomFöG aufgegangen sind. Ich glaube, das ist ein gutes Fundament, auf das man aufsetzen kann.

Es ist auch gut, dass wir mit der Zentralen Stelle Förderwesen jetzt eine Struktur haben, die das Ganze im Blick hat und die Ressorts ermutigen kann, dieses Instrument noch stärker zu nutzen. Bitte nehmen Sie als unsere dringende Bitte mit, den Ressorts insoweit sozusagen auf die Füße zu treten. Denn unserer Einschätzung nach geht es hierbei um einen echten Philosophiewandel in der Förderpolitik des Landes, indem mehr auf Vertrauen gesetzt wird und die Kommunen in

der Abwicklung und beim Management von Förderprogrammen unterstützt werden. Die Idee des damaligen Landtagsbeschlusses war, dass die dargestellten Möglichkeiten verstärkt zur Anwendung kommen.

Abg. **Melanie Reinecke** (CDU): In einer Anhörung zum NKomFöG hatte der Landesrechnungshof empfohlen, bereits im Vorfeld über die Kriterien der Evaluation des Gesetzes nachzudenken, was als sinnvoll und zweckmäßig erachtet worden ist. Wurden diese Kriterien bereits festgelegt? Gibt es schon einen Zeitplan für die Evaluation?

Herr **Methfessel** (StK): Die Evaluation soll 2028 durchgeführt werden und liegt in der Zuständigkeit des Innenministeriums. Wir hatten schon frühzeitig zugesichert, entsprechend zuzuliefern. Sollten bestimmte Aspekte des Gesetzes genauer betrachtet und gegebenenfalls geändert werden müssen, werden wir das MI dabei natürlich unterstützen.

Abg. **Melanie Reinecke** (CDU): Ich möchte an meine eingangs gestellte Frage erinnern, ob die genannten Programme neu oder bereits vorhanden sind, und möchte sie gern dahin gehend ergänzen, inwieweit diese Programme im Zusammenhang mit den von Herrn Beck aufgerufenen 400 Mio. Euro stehen.

Herr **Methfessel** (StK): Sie sprachen von 400 Mio. Euro - damit beziehen Sie sich vermutlich auf die Niedersächsische Kommunalfördergesetzverordnung, für die 600 Mio. Euro vorgesehen sind. Das ist die in diesem Zusammenhang erste Verordnung, die direkt am Tag der Verkündung des Gesetzes in Kraft getreten ist. Die betreffenden Mittel stehen den Kommunen durch eine budgetierte Förderung, sehr einfache Mittelauskehr und unbürokratische Abwicklung zur Verfügung.

LMR **Wohlatz** (MF): Nur ergänzend zur Klarstellung: Das Programm umfasst insgesamt 600 Mio. Euro. Diese Mittel wurden auf die Haushaltsjahre 2025 - 400 Mio. Euro - und 2026 - 200 Mio. Euro - aufgeteilt.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Bekanntlich war das Ergebnis des Interministeriellen Arbeitskreises (IMAK), der die Förderkulissen des Landes Niedersachsen untersucht hat, unter anderem der Vorschlag für das NKomFöG, und zwar unter Inaussichtstellung einer Überprüfung der bestehenden Förderrichtlinien auf die Frage hin, ob und in welchem Umfang sie ins NKomFöG überführt werden können.

Frau Reinecke hat jetzt zwei Anläufe unternommen, um herauszufinden, welche der von Ihnen genannten Förderkulissen zu diesem Bestand gehören und welche neu sind. Sie haben die Antwort darauf bisher umgangen, weswegen ich jetzt einen dritten Versuch unternahme: Wir wollen wissen, welche bestehenden Förderrichtlinien inzwischen identifiziert sind und zur Überführung ins NKomFöG vorbereitet werden.

Überführt ist bisher erkennbar keine einzige. Widersprechen Sie mir, wenn ich damit falsch liege, aber was bisher administriert wird, sind lediglich zwei Bereiche, die über den Nachtragshaushalt 2025 bzw. den Haushalt 2026 neu adressiert wurden. Wir wollen wissen, ob das NKomFöG seinen angedachten Zweck erfüllt, nämlich, Richtlinien, die schon bestehen, leichter administrieren zu können.

Herr **Methfessel** (StK): Ob das Kommunalinvestitionsprogramm 3 (KIP 3) zuvor über eine Richtlinie abgewickelt wurde, weiß ich nicht. Die Managementkosten im Bereich des Wiesenvogel-

schutzes wurden meines Wissens über eine Richtlinie abgewickelt, ebenso verhält es sich bei den Zukunftsräumen Niedersachsen und den Regionalen Versorgungszentren. Das europäische Austausch- und Partnerschaftsprogramm ist neu.

Für eine Auskunft zur Niedersächsischen Familienförderverordnung verweise ich an das Fachressort.

MR'in **Zummach** (MS): Die Familienförderung wird derzeit noch über eine Richtlinie abgebildet und als Auswirkung der Arbeit des IMAK in eine Verordnung für kommunale Empfänger mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2027 überführt.

Abg. **Melanie Reinecke** (CDU): Herr Methfessel, wie wird dieser Prozess jetzt fortgesetzt? Sie sagten, dass Sie zum Teil proaktiv auf die Häuser zugehen. Gibt es einen Arbeitskreis, der dazu tagt, oder Ähnliches?

Herr **Methfessel** (StK): Wir haben mit Blick auf die Richtlinienerstellung einen qualitätsgesicherten Sollprozess entwickelt, bei dem wir den Ressorts Informationen an die Hand geben, wie eine Richtlinie zu erstellen ist. Dabei gibt es auch ein Wissensmanagement, das heißt, es gibt in der Regel für jeden Prozessschritt Handreichungen oder Leitfäden. Eine der ersten Fragen, die man sich stellen sollte, wenn grundsätzliche Überlegungen zur Erstellung einer Richtlinie angestellt werden, ist: Kommt möglicherweise eine Mittelauskehrung über das NKomFÖG infrage?

Der Umstand, dass es nur kommunale Fördermittelempfänger gibt, reicht noch nicht aus, das NKomFÖG zu nutzen, denn die Ermächtigungsgrundlage ist relativ eng. Insofern ist das ein Anlass für die Ressorts, auf uns zuzugehen. Wir haben nicht die Kapazitäten, um alle 200 Richtlinien auf einmal zu überprüfen. Dieser Prozess, in dem wir als beratende Stelle hinzugezogen werden, findet insofern sukzessive statt.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich gehe davon aus, dass der IMAK die Richtlinien seinerzeit schon einmal gesichtet hat. Man wäre ja nicht auf die Idee gekommen, das NKomFÖG aufzusetzen, wenn es nicht schon eine Vorstellung davon gegeben hätte, welche Richtlinien dafür zumindest infrage kommen und welches Volumen daraufhin über das NKomFÖG abgewickelt werden könnte. Andernfalls wäre das NKomFÖG ein wirkungsloses Instrument, das neben den bisherigen Verfahren steht, ohne seinen angedachten Zweck zu erfüllen.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind aktuell 5 von ungefähr 200 Richtlinien identifiziert, die ins NKomFÖG überführt werden. Das Mittelvolumen haben Sie nicht genannt, aber wahrscheinlich bewegt es sich in einem zweistelligen Millionenbereich. Das Kommunalfördervolumen liegt aber im Milliardenbereich. Diese Diskrepanz ist erklärungsbedürftig - insbesondere dann, wenn der Prozess so angelegt ist, dass die Ministerien proaktiv ihre potenziell zur Überführung ins NKomFÖG geeigneten Richtlinien melden sollen.

Ich möchte niemandem zu nahe treten, aber es ist völlig unrealistisch, dass die Mitarbeiter der Referate, die die Richtlinien administrieren, sagen: Ich habe hier eine Richtlinie, die ich nicht mehr bearbeiten, sondern abgeben will. Macht das mal besser übers NKomFÖG! - Dieser Prozess wird nicht dazu führen, dass der Intention des Gesetzes, die die Landesregierung adressiert hat und der der Landtag mit breiter Mehrheit gefolgt ist - wenn auch unsererseits etwas widerwillig, weil wir uns da noch etwas anderes hätten vorstellen können -, entsprochen wird.

Ich bitte darum, detaillierter darzustellen, wie dieser Prozess so zielführend aufgesetzt wird, dass neben den Verordnungen, die neu aufgesetzt werden, am Ende nicht nur ein mittlerer zweistelliger Millionenbetrag über das NKomFöG administriert wird, sondern bestehende Richtlinien im großen Stil überführt werden, sofern sie dafür geeignet sind - und nicht nur, wenn man der Auffassung ist, sie könnten vielleicht geeignet sein, und man das auch will.

LMR **Wohlatz** (MF): Sie fragen zu Recht nach, inwieweit bestehende Richtlinien in entsprechende Verordnungen auf Basis des NKomFöG überführt wurden; wir haben, wenn ich es richtig sehe, vier entsprechende Richtlinien genannt. Das NKomFöG wurde Ende letzten Jahres auf den Weg gebracht, und die in der Staatskanzlei angesiedelte Zentrale Stelle Förderwesen hat am Anfang dieses Jahres ihre Arbeit aufgenommen. Aus Sicht des Finanzministeriums bzw. der Landesregierung möchte ich betonen, dass das nicht nichts ist.

Zudem liegt der Fokus meines Erachtens etwas zu stark auf den bestehenden Richtlinien. Wir sollten auch in den Blick nehmen, dass jetzt zwei extrem volumenstarke Maßnahmen für die Kommunen im Bereich des MK und im Bereich KIP 3 auf den Weg gebracht wurden, die einen Gesamtbetrag von fast 1 Mrd. Euro ausmachen. Hätten wir als Landesregierung das NKomFöG nicht auf den Weg gebracht und hätten Sie als Parlament das Gesetz nicht entsprechend beschlossen, hätten wir die Mittel für die beiden genannten Bereiche nicht darüber abwickeln können.

Insofern möchte ich vor dem falschen Eindruck warnen, dass das NKomFöG ins Leere läuft. Meiner Auffassung nach wurden einige bedeutende Maßnahmen darüber abgebildet. In der Tat ist auch mein Eindruck, dass sich die kommunalen Spitzenverbände wünschen, dass dieses Instrument noch stärker wahrgenommen wird, aber ich denke nicht, dass sie das Instrument als solches kritisch sehen.

Herr **Methfessel** (StK): Herr Thiele, ich möchte noch einmal auf Ihre Frage zu dem Prozess eingehen. Dabei handelt es sich, wie gesagt, um ein Geben und Nehmen. Wir können als kleines Referat nicht alle 200 Richtlinien überprüfen. Dieser Prozess läuft sukzessive ab und erfordert auch von den jeweiligen Ressorts, dass sie erkennen, wenn eine Richtlinie in eine Förderverordnung umgesetzt werden soll. Darauf werden wir auch regelmäßig angesprochen. Dahinter steht aber auch stets eine relativ tiefgehende Prüfung, weil es, wie dargestellt, nicht schon ausreicht, dass es einen kommunalen Förderempfänger gibt, denn wir haben eine recht enge Ermächtigungsgrundlage, zu der die betreffende Richtlinie passen muss.

Im Übrigen bedeutet die Überführung einer Richtlinie in eine Förderverordnung nicht, dass sie dem jeweiligen Fachreferat entzogen wird, sondern sie wird dann durch das Fachreferat als Förderverordnung betreut.

Abg. **Dr. Dörte Liebethuth** (SPD): Liebe Kollegin Reinecke, da Sie im Zusammenhang mit Ihren Fragen, welche der bestehenden Richtlinien überführt wurden und welche neu sind, auf Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände Bezug genommen haben, möchte ich hervorheben, dass die Richtlinie Zukunftsräume, die jetzt ins NKomFöG überführt wird, von den kommunalen Spitzenverbänden vielfach gelobt und als wichtig bezeichnet wurde, weil sie so breit anwendbar ist. Vor diesem Hintergrund begrüße ich ausdrücklich, dass diese Förderrichtlinie jetzt unter den ersten ist, die überführt werden. Das ist sehr im Sinne der Kommunen, die diese breit nutzbare Förderrichtlinie immer wieder gerne nutzen.

MDgt **Dr. Lantz** (LRH): Da die Prüfungen des Landesrechnungshofs nachgelagert sind, können Sie zum jetzigen Zeitpunkt natürlich noch keine Positionierung zu diesem Thema von uns erwarten. Ich möchte dennoch eine Anmerkung, und zwar mit Blick auf die Aspekte Wirtschaftlichkeit und Haushalt, machen. Dass jetzt bestehende Förderrichtlinien in das NKomFöG überführt werden, dient insbesondere dazu, den Kommunen Verwaltungsaufwand zu ersparen. Wir gehen davon aus, dass das in der Evaluation des Gesetzes erfasst wird. Aber auch das Land wird einen geringeren Aufwand bei der Antragsbearbeitung haben. Wir weisen in Richtung MF darauf hin, dass entsprechende Potenziale schnell identifiziert und im Rahmen der Haushaltsaufstellung umgesetzt werden sollten.

Im Übrigen gibt mir die heutige Diskussion Gelegenheit, auf den Beitrag „Finanzhilfe für Kindertagesstätten - seit Jahren reformbedürftig“ in unserem Jahresbericht 2025 hinzuweisen. Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass, wie ausgeführt wurde, die zusätzlichen 290 Mio. Euro für diesen Bereich über das in Rede stehende Instrument finanziert werden sollen. Die Gesamtsumme beträgt 1,4 Mrd. Euro jährlich. Nach unseren Prüfungserkenntnissen besteht insbesondere im Bereich Kindertagesstätten ein nicht unbeträchtlicher Verwaltungsaufwand, sodass es sich anbietet, verstärkt darüber nachzudenken, diese Gesamtsumme zu überführen.

Tagesordnungspunkt 7:

Rechnung über den Haushalt des Niedersächsischen Landesrechnungshofs (Einzelplan 14) für das Haushaltsjahr 2023

Antrag der Präsidentin des Landesrechnungshofs - [Drs. 19/10406](#)

direkt überwiesen am 17.04.2026

AfHuF

dazu: **Vorlage 307**

Entlastung nach § 101 LHO der Haushaltsrechnung 2023, Epl. 14

Schreiben des LRH vom 15.04.2026

Az.: 04311.3-P.2/2023

Der **Ausschuss** behandelt diesen Tagesordnungspunkt in einem **nicht öffentlichen Sitzungsteil**. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.
